

# 36/BV/051/2025

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Benutzungs- und Entgeltordnung für folgende Gemeindehäuser in Tützpatz Dorfgemeinschaftshaus "Dörpstuv", Bauernstube Schossow und Kameradschaftsraum der FFW

<i>Organisationseinheit:</i> Team Gebäudemanagement <i>Verfasser:</i> Daniela Plath	<i>Datum</i> 11.11.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Tützpatz (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 1 Abs. 3 KAG M-V können kommunale Körperschaften für ihre öffentlichen Einrichtungen Benutzungs- oder Entgeltregelungen in privatrechtlicher Form treffen. Das Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken, aber nicht überschreiten. Von der Kostendeckung kann aus Gründen des öffentlichen Interesses abgesehen werden.

Aufgrund des Kostendeckungsprinzip, welches Gemeinden immer anstreben sollten, müsste auch diese Benutzungs- und Entgeltordnung überarbeitet werden.

Durch das Fachgebiet Finanzen wurde eine neue Gebührenkalkulation erstellt.  
(36/BV/048/2025)

Kalkuliert wurden folgende Benutzungsentgelte pro Nutzung:

	jetziges Entgelt	neu kalkuliert
Bauernstube Schossow	100,00 €	374,87 €
„Dörpstuv“ Tützpatz	75,00 €	123,47 €
Kameradschaftsraum FFW	100,00 €	124,83 €

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 22 Abs. 3 Ziffer 11 der Kommunalverfassung M-V die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte zu beschließen.

In Abstimmung mit dem Bürgermeister am 11.11.2025 soll nur das Nutzungsentgelt lt. § 3 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die „Dörpstuv“ auf 100,00 € erhöht werden. Die Entgelte für die Bauernstube in Schossow sowie des Kameradschaftsraumes der FFW sollen gleichbleiben.

Die neue Benutzungs- und Entgeltordnung liegt als Anlage bei und kann somit vom Bürgermeister nach dem Beschluss unterzeichnet werden.

Unterscheidungen zwischen Bürgern der Gemeinde und auswärtigen Bürgern dürfen nicht gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung nur für das Dorfgemeinschaftshaus „Dörpstuv“ zu ändern.

Die Nutzungsentgelte für die Bauernstube Schossow und dem Kameradschaftsraum FFW sollen gleichbleiben.

Nutzungsentgelte:

Dorfgemeinschaftshaus Dörpstuv: 100,00 €/Nutzung

Bauernstube Schossow: 100,00 €/Nutzung

Kameradschaftsraum FFW: 100,00 €/Nutzung

### Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b>  <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter  <b>Produktsachkonto:</b> 573010.43229000 <b>Bezeichnung:</b> Entgelte Sonstiges		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>	800,00	<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>Soll gesamt:</b>	1.100,00	<b>Soll gesamt:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>	<i>25,00 € mehr pro Nutzung Dörpstuv +300,00</i>	<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b> bei gleichbleibender Nutzung der Dörpstuv höhere Erträge			

### Anlage/n

1	Nutzungs- und Entgeltordnung Tützpatz öffentlich
---	--

**Benutzungs- und Entgeltordnung  
für die Räumlichkeiten der Bauernstube Schossow, den  
Kameradschaftsraum  
der Freiwilligen Feuerwehr Tützpatz und die Dörpstuv Tützpatz**

Nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Tützpatz vom 27.11.2025 wird folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten der Bauernstube Schossow, den Kameradschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr Tützpatz und die Dörpstuv Tützpatz erlassen:

**§ 1 Gegenstand der Nutzung**

Die Gemeinde Tützpatz vermietet in der Bauernstube Schossow

- den Kultursaal

im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr

- den Kameradschaftsraum

und die Dörpstuv Tützpatz

einschließlich Küche und Toiletten

**§ 2 Benutzungsgenehmigung**

Die Genehmigung zur Nutzung ist beim Bürgermeister oder einem von ihm Bevollmächtigten zu beantragen.

Bei Genehmigung wird dem Nutzer eine Vereinbarung zur Nutzung ausgehändigt.

**§ 3 Benutzungsentgelt**

Für die Nutzung werden folgende Entgelte erhoben:

Kultursaal Schossow                      100,00 € pro Nutzung

Kameradschaftsraum der                      100,00 € pro Nutzung

FFW Tützpatz

Dörpstuv Tützpatz                              100,00 € pro Nutzung

Es ist eine Kautions von 150,00 € zu entrichten, die bei Rückgabe der Schlüssel erstattet wird.

Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde tätig sind, können einen Antrag auf kostenlose Nutzung stellen. Privatpersonen, die sich ehrenamtlich in der Gemeinde engagieren (z. B. Feuerwehrmitglieder, Gemeindevertreter) können die Einrichtung zur Hälfte des Mietpreises nutzen. Die Entscheidung trifft der Bürgermeister.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen.

Schuldner des Nutzungsentgelts sind die vertraglich festgelegten Nutzer. Das Nutzungsentgelt wird mit der Nutzungsvereinbarung in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu zahlen. Bei Schlüsselübergabe ist der Zahlungsbeleg vorzulegen.

#### **§ 4 Verhalten in den gemeindlichen Objekten**

Die Nutzer sind verpflichtet, die zur Nutzung überlassenen Nutzungsgegenstände pfleglich zu behandeln und vor Schäden zu bewahren. Auftretende Mängel und Schäden sind dem Eigentümer sofort anzuzeigen.

Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten. Kerzen dürfen nur unter Aufsicht abgebrannt werden.

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung besenrein zu übergeben. Erfolgt keine Reinigung, wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von 30,00 € erhoben.

#### **§ 5 Haftung**

Der Nutzer haftet gegenüber der Gemeinde Tützpatz für alle Schäden, die während der Mietzeit durch sein schuldhaftes Verhalten entstehen (vorsätzlich oder grob fahrlässig). Grundsätzlich ist der Schadenersatz in Geld zu leisten.

Der Eigentümer haftet nicht, wenn durch Ausfall technischer Anlagen oder Veränderung des baulichen Zustandes der vermieteten Objekte die Nutzung beeinträchtigt wird bzw. nicht möglich ist. Eine Haftungsübernahme geschieht nur in Fällen der Verursachung durch grobe Fahrlässigkeit oder durch Vorsatz des Eigentümers.

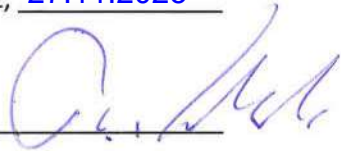
Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die aus der Benutzung der gemeindlichen Objekte entstehen, so weit der Schaden nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Eigentümers zurückzuführen ist. Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer eingebrachten oder untergestellten Gegenstände.

## § 6 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten der Bauernstube Schossow, den Kameradschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr Tützpatz und die Dörpstuv Tützpatz tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Mit Inkrafttreten tritt die bisherige Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten der Bauernstube Schossow und den Kameradschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr Tützpatz vom 25.02.2020 außer Kraft.

Tützpatz, 27.11.2025



Schulz  
Bürgermeister

